



Die Senatorin für Finanzen

Verwaltung 4.1

Freie Hansestadt Bremen, 2018

Impressum:

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste, Abteilung 4
Rudolf-Hilferding Platz 1, 28195 Bremen

Redaktion und fachliche Information zur Veröffentlichung:

Dr. Martin Hagen
Telefon: 0421-361 4746
Email: sekretariat.al4@finanzen.bremen.de
www.finanzen.bremen.de/info/egovernment

Titelfoto:

Christine Tigges
Treppenhausbeleuchtung Haus des Reichs, Amtssitz der Senatorin für Finanzen,
<http://www.finanzen.bremen.de/info/hausdesreichs>

Druck:

Hausdruckerei, Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
2. Auflage, Januar 2019



Verwaltung 4.1 – eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen

„Verwaltung 4.0“ bezeichnet die Verzahnung aller Vorgänge und Abläufe in der öffentlichen Verwaltung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik. Als E-Government- und Digitalisierungsstrategie ist sie die Antwort der Verwaltung auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft. Verwaltung 4.0 fasst die strategischen, organisatorischen und technologischen Maßnahmen zusammen, mit denen die Verwaltung auf die Digitalisierung reagiert.

Ursprünglich bezeichnet der Begriff Digitalisierung die Überführung analoger Größen in diskrete (abgestufte) Werte, zu dem Zweck, sie elektronisch zu speichern (vgl. *Wikipedia*, „Digitalisierung“). Frühe Beispiele sind etwa die CD (statt Kassette) und Webseiten (statt Zeitungen oder Zeitschriften); aktuelle aus dem Bereich der Verwaltung die Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme („E-Akten“ statt Papierakten) oder elektronische Verfahren anstelle von Papier (E-Government statt Vordruck und Unterschrift).

Inzwischen lässt die Digitalisierung so gut wie keinen gesellschaftlichen Lebensbereich mehr aus. Nur ein Beispiel: Statt „Autos“ und der dahinterliegenden Stahl- und Produktionsindustrie sollen nun „Mobilitätslösungen“ verkauft werden. Nicht die Qualität des Verbrennungsmotors, sondern die Vernetzung mit GPS, Online-Karten und Shopping- und Unterhaltungsangeboten sollen die Kaufentscheidungen beeinflussen. Das selbstfahrende Auto ist möglich. Schon bald, so sagen einige voraus, soll es keiner LKW-Fahrer mehr bedürfen und Container – wie im übrigen die Pakete der Online-Läden – stellen sich selber, satellitengelenkt über Drohnen, zu.

Online-Angebote wie „AirBnB“ (Hotelgewerbe) und „Uber“ (Taxigewerbe) revolutionieren ganze Wirtschaftszweige. Im Silicon Valley ist das Schlagwort „Disruption“ – eine Neuauflage der Schumpeters Kapitalismustheorie, die besonders hohe Produktivitätssteigerungen als Konsequenz umwälzender, „revolutionärer“ Veränderungen vorhersagt – in aller Munde.

Die Digitalisierung entwickelt sich zudem mit wachsender Dynamik. Handyhersteller wie Nokia und Blackberry, vor wenigen Jahren noch Markt- und Technologieführer, spielen heute kaum noch eine Rolle. Soziale Netzwerke wie MySpace und SchülerVZ sind verwaist, Online-Portale wie Yahoo in schwierigen wirtschaftlichen Lagen. Und niemand weiß, wie lange die aktuellen Angebote von Google, Facebook und Apple sich am Markt halten. Schon morgen können Smartphones und Tablets wieder überholt sein.

Die technischen Innovationen sind eng verknüpft mit neuen Geschäftsmodellen. Eines der wichtigsten ist die „Cloud“. Gemeint ist das flexible, schnell skalierbare, extrem leistungsfähige und – durch *economies of scale* – vom Prinzip her günstige Anbieten von Rechenzentrumsleistungen,

rund um die Uhr, rund um die Welt. Anbieter wie Amazon oder Microsoft ermöglichen damit leichtere und schnellere Entwicklungen von IT-Angeboten und beschleunigen damit wiederum den technischen Fortschritt.

Wie am Beispiel der Autos bereits angedeutet, gewinnt die Macht über Netzwerke an Bedeutung. Die Kundendaten und das Wissen über ihre Vernetzung untereinander sind bares Geld wert. Dabei fällt die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung nur noch an wenigen Orten weltweit an, schon die Nachbarorte des Silicon Valley profitieren nicht mehr vom neuen gesellschaftlichen Reichtum. Ein Auseinanderdriften von Arm und Reich ist die Folge bzw. wird von der Digitalisierung entgegen der Hoffnung vieler Enthusiasten eben nicht verhindert.

Die virtuelle Welt enthält dieselben Schattenseiten wie die Offline-Welt. Kriminalität (*Cybercrime*) wie insbesondere Datenklau, Erpressung, aber auch der Verkauf illegaler Waren im „Darknet“ nehmen zu. Und auch der Krieg (*Cyberwarfare*) wird online geführt. Durch elektronische Spionage vorbereitet, greifen Geheimdienste aus allen Teilen der Welt ihre jeweiligen Gegner direkt an. Krankenhäuser, Kraftwerke und der Bundestag sind auch in Deutschland bereits Opfer dieser Angriffe geworden. „Cyberpolizei“ und „Cybermilitär“ sind die notwendigen Antworten darauf.

Die öffentliche Verwaltung muss auf die neuen Anforderungen reagieren. Sie muss einerseits regulatorisch oder kontrollierend durch entsprechende Rechtsetzung und Vollzugsmethoden reagieren. Dabei ist eine papierbasierte Vorgehensweise nicht nur nicht mehr zeitgemäß, sondern auch ineffektiv.

Andererseits muss die Verwaltung selber auch ein Vorbild sein – und sich selbst digitalisieren. Die Stärke der Verwaltung im Rechtsstaat, ihre Berechenbarkeit und ihre Verlässlichkeit, sind entscheidende Qualitäten, die auch den neuen digitalen Angeboten innewohnen müssen. Wenn die erreichten Standards, z.B. im Verbraucherschutz (Datenschutz) oder bei der Bildung (Lernstandards), nicht durch die Digitalisierung erodiert werden sollen, sind entsprechende eigene Angebote durch die Verwaltung bereitzustellen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die folgende Strategie unter dem Namen „Verwaltung 4.0“ im November 2016 beschlossen. Zur Umsetzung der IT-Strategie hat der Senat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 ein umfangreiches Paket konkreter Maßnahmen beschlossen und eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro über zwei Jahre (einschließlich von Maßnahmen für mehr Bürgerservice) beschlossen.

An dieser Stelle werden die Maßnahmen in die Verwaltung 4.0 Strategie eingefügt und als Verwaltung 4.1-Strategie durch die Senatorin für Finanzen veröffentlicht.

Zur Umsetzung der Strategie hat der Senat im November 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen (Bremisches E-Government-Gesetz) beschlossen. Dieses Gesetz unterstützt als Motorgesetz die Digitalisierungsstrategie des Senats. Es enthält außerdem Vorschriften, die u.a. die Verpflichtung zur Entgegennahme elektronischer Rechnungen und die Einrichtung von Nutzerkonten gemäß des neuen Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Bundesebene enthält. Es passt Landes- an Bundesrecht an, so dass Zugangseröffnungen und elektronische Aktenführungen einheitlich erfolgen können. Gegenüber den Bundes- und in vielen Ländern geltenden Regelungen ist hervorzuheben, dass das Gesetz auch das Angebot von verschlüsselten Behördenzugängen vorschreibt. Auch bezüglich der Barrierefreiheit wurden besondere Regelungen in Bezug auf barrierefreie Aktenführung und eine jährliche Berichtspflicht eingeführt. Damit werden bereits erste Schritte zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102/EU über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen eingeleitet. Ab 1.1.2022 müssen die Behörden des Landes ihre Akten elektronisch führen. Das Gesetz soll von der Bürgerschaft im März 2018 beschlossen werden.

Die Digitalisierungsstrategie ist Teil des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV). Dieses wurde im Juni 2016 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen und im August 2017 fortgeschrieben. Es bündelt u.a. auch die Projekte aus der Digitalisierungsstrategie in einem Gesamtansatz und bereitet damit die Verwaltung auf die zukünftigen Herausforderungen vor. Im Kern geht es dabei um eine Fokussierung der Verwaltungsentwicklung auf Prozesse und Leistungsfähigkeit.

Die Verwaltung hat ihre IT-Ziele im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie vor dem Hintergrund der einleitend skizzierten gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Veränderungen formuliert. Sie lauten:

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse.
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und BürgerInnen zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von BürgerInnen und Unternehmen
3. Transparenz und Selbstbedienung: die proaktive Veröffentlichung von Informationen reduziert Anfragen von BürgerInnen, Unternehmen und Medien.
4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit.
6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen
7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Diese Ziele werden im Folgenden erläutert. Sodann sind die Maßnahmen benannt, die es zum Erreichen dieser Ziele umzusetzen gilt.

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse

In einer Welt, in der immer größere Teile des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens digital abgewickelt werden, muss auch die Verwaltung Bearbeitungs- und Abstimmprozesse überwiegend digital abwickeln. Dieses Prinzip wird als „digital by default“, übersetzt „Digital als Voreinstellung“, bezeichnet.

Das ist betriebswirtschaftlich erforderlich, weil eine duale Welt aus Papier und Elektronik ineffizient und teuer ist, da jeweils zwei Varianten der Bearbeitung vorzusehen sind. Und im schlimmsten Fall sogar eine Dritte, nämlich den hybriden Prozess.

Die vollständige Digitalisierung bedeutet im Wesentlichen, dass alle Schnittstellen zwischen den technischen Systemen innerhalb und außerhalb der Verwaltung digitalisiert werden. Denn so gut wie alle Fachaufgaben sind schon jetzt mit IT-Systemen hinterlegt. Die Ausstattung mit Email ist komplett und viele BürgerInnen, KundInnen, KlientInnen und PartnerInnen der Verwaltung können digital erreicht werden.

In Bremen sind die wesentlichen Grundlagen für die vollständige Digitalisierung bereits gelegt. Das Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem VIS5 steht allen Behörden zur Verfügung. Immer mehr Dienststellen stellen ihre Aktenführung um. Es laufen dazu Projekte in fast allen Ressorts, von elektronischen Bauakten bis hin zu den Justizakten (im Rahmen des Projektes E-Justice). Durch standardisierte Schnittstellen wie sie z.B. der GMM bietet, kann VIS mit Fachverfahren oder Externen kommunizieren.

Trotzdem sind gerade die organisatorischen Einführungsprojekte von VIS noch nicht so weit wie eigentlich wünschenswert wäre. Es fehlt in einigen Fällen noch an konzeptionellen Vorarbeiten, wie z.B. aktualisierten Aktenplänen.

Deshalb muss die Digitalisierungsstrategie des Senats den Grundsatz „digital by default“ festschreiben. Alle Organisations- und Technikprojekte sind auf diesem Grundsatz aufzusetzen.

Folgende Maßnahmen werden verfolgt:

- a) Elektronische Vorgangsbearbeitung für besseren Kundenservice

In dem Projekt sollen Musterprozesse umgesetzt und dokumentiert werden. Überdies sollen Vorgehensweisen für die Analyse der Schriftgutstrukturen und Unterstützung bei der Anlage

von Schriftgut in "Massenverfahren" (Importdienst) erarbeitet werden. Einheitliche Grundeinstellungen des Systems und die Bündelung der Administration aller Mandanten an einer Stelle sind notwendig, um den Einführungsprozess von VIS voranzutreiben. Für Anfragen der Art „Tipps und praktische Hilfestellungen“ wird der vorhandene Telefon-Support des CC-EGov genutzt und ausgebaut.

b) Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse in Bremerhaven

Weitgehende Digitalisierung verwaltungsinterner Bearbeitungsprozesse einschließlich einer elektronischen Bezahlungsfunktion, Ausbau der internetbasierten Antragstellung, Ausbau eines zentralen Terminmanagement.

c) Elektronische Vorgangsbearbeitung im Bereich Justiz

Verstetigung der eVergabe-Dienste, der Bremer IT-Strategie folgend, in das RZ² bei Dataport, um der durch die EU-Richtlinie 24/2014/EU gestellten Anforderung an Ausfallsicherheit angemessen Rechnung zu tragen.

d) Adress- und Protokollsoftware, Veranstaltungssoftware, Hotelprogramm

Beschaffung einer protokollarischen Veranstaltungsplanungs- und Adressmanagement-Software zur Planung, Organisation und Nachbereitung von Veranstaltungen mit einem Teilnehmerkreis zwischen 20 und 800 Personen. Modernisierung und Bürgernähe durch die Onlinefunktionen, Verknüpfung mit der VIS E-Akte. Gestiegene Sicherheitsauflagen erfordern zunehmend das Erstellen von Gästelisten mit sensiblen Personendaten für Sicherheitsüberprüfung und Einlasskontrolle. Für die Zimmerbuchung des Gästehauses der Landesvertretung Bremen wird das Hotelprogramm HS3 genutzt. Das System wurde bisher von BBEE betrieben und soll nun als Fachverfahren an Dataport übergeben werden.

e) Forensisches IT-Schmutzdatennetzwerk K15

Aufbau eines professionell betriebenen Schmutzdatennetzwerkes zur revisionssicheren Aufbewahrung von digitalen Beweismitteln für Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft und Polizei Bremen inkl. zentrales Management für Beschaffung und Betrieb der Infrastruktur und Software; Konsolidierung des im K 15 betriebenen Netzwerkes durch Dataport /ZTDBremen.

f) Ertüchtigung Geodateninfrastruktur und weitere Digitalisierungsprojekte der Polizei

Dieses Projekt ist der Mantel für mehrere Digitalisierungsprojekte der Polizei Bremen:

- Schaffung einer Datenbasis für operative und strategische Auswertungen zur Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung mittels eines Bund- / Länder-Verbandes (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund PIAV)
- Aufbau eines Kriminaltechnik-Vorgangsverwaltungssystem mit dazugehörigem Laborinformationsmanagementsystem (KT-VVS/LIMS) zur Erfassung und Bearbeitung von KT-Untersuchungsanträgen bzw. -aufträgen zur Spurensicherung und der damit verbundenen abteilungsübergreifenden Vorgangsverwaltung. Aufgrund von Schnittstellen zu Fachverfahren soll eine medienbruchfreie Dokumentation und Datennutzung gewähr-

leistet werden. Das LIMS als Aufbaumodul bindet sämtliche Laborprozesse und -geräte im Fachbereich DNA-Analytik mit in das System ein und gewährleistet auch hier eine lücken-lose Dokumentation der Arbeitsprozesse.

- Einführung einer technischen Lösung – Datawarehouse-Technologie / BI – bei der Polizei Bremen zur Verbesserung der Qualität, der Verfügbarkeit und des Nutzwertes verkehrs- und kriminalpolizeilicher Daten unter sachgerechter Berücksichtigung hoher IT-Sicherheitsstandards, datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie enger materieller und personeller Ressourcengrenzen
- Aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben sind die Landesmeldebehörden verpflichtet, einen automatischen Zugriff auf Meldedatenbestände für Sicherheitsbehörden einzurichten und vorzuhalten.

g) Digitalisierung Nachfolgeämter Stadtamt

Dieses Projekt ist der Mantel für mehrere Digitalisierungsvorhaben der Nachfolgeämter des ehemaligen Stadtamts. Ziele sind:

- Übertragung des fachlichen Verfahrensmanagements für die IT-Verfahren der Stadtamtsnachfolger auf Dataport
- Nacherfassung der Personenstandsbücher
- Anbindung des Bezahlungssystems Zasys an das Haushaltssystem SAP
- Beschaffung neuer Mobiler Datenerfassungsgeräte für Verkehrsüberwachung mit Schnittstelle zum Ordnungswidrigkeitenverfahren SC-OWI

h) eAkte Migrationsamt

Die Bestandakten des Amtes werden gescannt und digitalisiert und damit nur noch in elektronischer Form bearbeitet und versandt. Durch die Einführung der eAkte werden produktive / ergonomische / qualitative Gewinne erwartet.

i) Digitale BAuQ-Software (BBN)

- Unterstützung des Baugenehmigungswesen
- Archivierung der Vorgangsentscheidung

j) Auf dem Weg zu HKR 4.0

Unter dem Projektdach „Auf dem Weg zu HKR 4.0“ werden vier Schwerpunktvorhaben gebündelt, die gemeinsam die zukünftige Ausrichtung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen prägen. So wird dem übergeordneten Ziel Rechnung getragen, die Voraussetzungen für eine funktionierende und zukunftsfähige Systemlandschaft durch erste Umsetzungsprojekte zu schaffen und zu erhalten.

Die in diesem Initialisierungsprojektraum durchgeführten vier Schwerpunktvorhaben sind (a.) E-Prozesse, (b.) eHaushalt, (c.) Modernisierung des SAP-Systems und (d.) Einheitliche Bilanzierungsrichtlinien (für diesen Schwerpunkt sind keine Mittel eingeplant

worden). Unter diesen Schwerpunkten befinden sich in der Regel weitere eigene Projekte mit eigenen Projektstrukturen.

Dies sind bspw. SAP-Datenarchivierung, Relaunchplanung SAP, Digitale Prozessketten von E-Vergabe, E-Einkauf zu E-Rechnung, Digitalisierung im B2G, Interkommunaler Vergleich etc.

2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und BürgerInnen zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von BürgerInnen und Unternehmen

Im Bereich des E-Government ist eine strategische Umorientierung erforderlich. In den letzten 20 Jahren stand die „Elektronisierung“ (daher „E“-Government) vor allem der bisher Papier-basierten Prozesse im Vordergrund. Ausgehend von einem heuristischen Verständnis, dass zwischen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsformen unterschied, sollten papiergestützte Anträge, Briefe, Gelbe Seiten, Broschüren usw. durch Emails, Webseiten, Online-Anträge und Bezahlungen ersetzt werden.

Dabei wurde viel erreicht: Vor allem der Informationsbereich ist heute komplett online. Auf service.bremen.de und den Webseiten der Ressorts sind alle Dienstleistungen der Verwaltungen auffindbar, inkl. Ansprechpersonen, Öffnungszeiten der zuständigen Behörden und ihre Erreichbarkeit. Dabei nutzt Bremen einerseits bundesweit standardisierte Vorlagen aus dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) und Leika sowie dem 115-Verbund. Andererseits stellt Bremen den Datensatz seiner Dienstleistungen ebenfalls als Open Data zum Download zur Verfügung. Anbieter von Apps und andere Webseiten können diese einbinden.

Für Unternehmen und professionelle Klienten der Verwaltung, insbesondere Rechtsanwälte und Notare, gibt es zudem schon eine Reihe von elektronischen Dienstleistungen. Dazu gehören die Umsatzsteuervoranmeldung und die Handelsregistereinträge, die sogar ausschließlich elektronisch erfolgen. Auch BürgerInnen können einzelne Dienstleistungen elektronisch beantragen, wie z.B. die Steuererklärung, Bafög-Beantragung oder Reservierung von Wunschterminen.

Doch für BürgerInnen und die betroffenen Behörden haben diese Angebote noch nicht den Nutzen gebracht, der eigentlich erhofft war. Weder sparen BürgerInnen viel Aufwand, manchmal ist er sogar höher, weil Signaturen, Passwörter o.ä. beschafft werden müssen, noch stellen sich bei der Verwaltung Entlastungseffekte ein. Grund dafür sind zwar auch die noch bestehenden hybriden Prozesse aus Papier und Elektronik (s.o.).

Der entscheidende Grund für die mangelhafte Verbreitung von E-Government ist jedoch, dass bisher nur bestehende Prozesse elektronifiziert wurden. Sieht man sich die Geschäftsmodelle der erfolgreichen Internetunternehmen aus dem Silicon Valley an, so sind diejenigen am erfolgreichsten, die mit Hilfe der neuen Technologien völlig neue Angebote erstellen.

Die Verwaltung hat solche neuen Angebote bislang noch nicht geschaffen. Der Bremer Senat will deshalb beginnen, mit Hilfe der bestehenden IT-Systeme und ergänzender Innovationen die bisherigen Verwaltungsverfahren so zu verändern, dass Anträge und die Notwendigkeit, Behörden aufzusuchen oder zu kontaktieren, für Bremer BürgerInnen weitgehend entfallen.

Das Prinzip „digital by default“ wird ergänzt durch das Prinzip „Einfach digital“. Es soll gelten: Nicht mehr der Wegfall der Schriftform (die bisher als Hindernis auf dem Weg zur digitalen Verwaltung gesehen wurde), sondern der Wegfall des (Teil-)Verfahrens ist das Ziel. Sicher kommt dem in Bremen bereits geänderten § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes weiter eine zentrale Rolle zu, weil er einen Einstieg in die elektronische Verwaltung ermöglicht. Diese Norm wird auch durch eine Normierung im geplanten E-Government-Gesetz ergänzt werden, in dem die elektronische Einreichung von Nachweisen geregelt werden wird.

Der Ersatz für die Antragsverfahren ist der Datenaustausch zwischen den (bestehenden) IT-Verfahren der Behörden. Deshalb ist eine Voraussetzung, dass alle beteiligten Fachverfahren in einem sicheren, stabilen und verlässlichen IT-Betrieb organisiert werden. Darauf haben die BürgerInnen auch ein im Grundgesetz verbrieftes Recht, wie das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf Datenschutz sowie Vertraulichkeit und Integrität der Systeme festgelegt hat. Denn neben der objektiven Rechtmäßigkeit ist auch das Vertrauen der BürgerInnen in das „Funktionieren der Systeme“ erforderlich.

Voraussetzung für diese neue Form der Digitalisierung ist der Abschluss der Migration der Fachverfahren mit positivem Wirtschaftlichkeitsergebnis in das neue Rechenzentrum „RZ²“ von Dataport. Dort ist ein den höchsten Anforderungen nach BSI-Grundschutz gemäßer IT-Betrieb, der zudem nach Stand der Technik ausfallsicher organisiert ist, möglich. Die Mehrzahl der bremischen Verfahren ist bereits dorthin migriert. 56 Verfahren (Stand Oktober 2016) laufen dort. Der Betrieb in einem öffentlich-rechtlichen Rechenzentrum stellt zudem sicher, dass die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung gewahrt wird und die Angebote nicht in der privaten Cloud betrieben werden.

Folgende Maßnahmen werden verfolgt:

a) ELFE: Einfach Leistungen für Eltern

Die mit viel Aufwand verbundenen und von den Eltern bei verschiedenen behördlichen Stellen zu erbringenden formellen Tätigkeiten bei Geburt eines Kindes sollen gebündelt, vereinfacht und online durchführbar gemacht werden. Die Beantragung von Geburtsurkunde, Kinder- und Elterngeld an unterschiedlichen Stellen wie Standesamt, Einwohnermeldeamt und Kinder- und Elterngeldstelle sollen für die BürgerInnen einfacher und gleichzeitig der Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen verbessert werden.

b) Einheitlicher Ansprechpartner 2.0

Für die Umsetzung der Anforderungen der EU im Bereich Dienstleistungen ist dienststellenübergreifend in Bremen und Bremerhaven die Einsetzung einer zentralen Koordinierungsstelle notwendig, die bei der Senatorin für Finanzen eingerichtet werden soll. Dafür sollen eine Prozessorganisation aufgebaut, ein technisches Konzept entwickelt und konkrete Prozesse umgesetzt werden. Die fachlichen Zuständigkeiten der Dienststellen bleiben dabei unberührt.

c) Schwerlasttransporte VEMAGS

Beschleunigung des Antragsverfahrens durch Beseitigung von Medienbrüchen. Schaffung von Transparenz für alle beteiligten Behörden und Unternehmen.

d) Digitalisierung der Personalverwaltung

In dem Projekt „Digitalisierung in der Personalverwaltung“ sollen folgende Prozesse, die unabhängig von der Frage der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf das KoPers Moratorium durchgeführt werden können, auf Basis zunehmend bei Performa Nord gebündelter operativer Aufgaben umgesetzt werden:

- Einführung einer Digitalen Personalakte (ePersonalakte) als Kern papierloser Prozesse im Personalbereich
- Einführung eines Verfahrens zum Prozess des Bewerbungsmanagements
- (Teil-) Ablösung der Altsysteme PuMa Online und von Selfservices des Mitarbeiterportals, modulare Zusammenführung weiterer Prozesse der Personalarbeit.

3. Transparenz und Selbstbedienung: die proaktive Veröffentlichung von Informationen reduziert Anfragen von BürgerInnen, Unternehmen und Medien.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein Vorreiter der Informationsfreiheit. Das Land verfügt – wie Hamburg – über ein sehr weitreichendes Informationsfreiheitsgesetz, dass die Verwaltungsarbeit transparenter als früher gestaltet. Über 60.000 Dokumente sind bereits im Transparenzportal veröffentlicht (siehe transparenz.bremen.de). Der Bund und die Länder haben anlässlich der Neuordnung des Finanzausgleichs beschlossen, dass der Bund und alle Länder ein Open Data-

Gesetz beschließen. Bremen hat diese Anforderung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes bereits umgesetzt.

Eine höhere Transparenz des Verwaltungshandelns stärkt auch das Vertrauen der BürgerInnen in den Staat. Deshalb ist es wichtig, dass die noch vorhandenen Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes ausgeglichen werden. Die Senatorin für Finanzen hat deshalb mehrere technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen ermittelt, die im Juni 2016 vom Senat beschlossen wurden. Dazu gehört auch ein technisch-organisatorischer Workflow zur Veröffentlichung von Dokumenten aus dem elektronischen Dokumentenmanagementsystem heraus. Die technische Lösung hierfür wurde bereits fertiggestellt und nun in den Behörden eingeführt. Eine entsprechende Musterorganisationsverfügung wurde ebenfalls erarbeitet. Die Einführung des Workflows zur Gewährleistung eines effektiven Gesetzesvollzugs wird durch Schulungen und Informationsveranstaltungen begleitet. Erste Auslegungshilfen, die die rechtliche Prüfung konkreter Anfragen und die proaktive Veröffentlichung verschiedener Dokumente vereinfachen, sind bereits erarbeitet. Einzelfragen zu den Veröffentlichungspflichten konnten bereits geklärt werden.

Darüber hinaus stellt Bremen auch „Daten“ zur Verfügung. Schon über 100 Datensätze stehen online, über 30 Apps greifen auf diese Daten zu. Die BürgerInnen profitieren so von innovativen Anwendungen. Diese Anwendungen können agil und flexibel entwickelt werden, in der für die digitale Gesellschaft gewohnten Schnelligkeit. Und dort wo Bedarf besteht, wird die Verwaltung weitere Datenbestände maschinenlesbar zur Verfügung stellen.

Schließlich sollen sich BürgerInnen sowie Unternehmen jederzeit über Aufgaben der Verwaltung, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren informieren können. Ziel ist ein bürger- und unternehmensfreundliches Verwaltungsverfahren. BürgerInnen sowie Unternehmen können sich so besser vorbereiten. Je besser und ausführlicher die Informationen auf den Webseiten der Verwaltung sind, umso weniger Fragen müssen per Telefon oder während der Antragstellung bearbeitet werden. Das spart Zeit und Aufwand auf der Seite der Verwaltung. Die Pflicht zur Bereitstellung entsprechender Informationen soll in einem E-Government-Gesetz auch gesetzlich festgeschrieben werden.

Im Jahr 2017 wurde die Online-Terminvergabe bereits als erstes Projekt der neuen Digitalisierungsstrategie erfolgreich umgesetzt. In den Bürgerservice-Centren Bremens und Bremerhavens können nun Termine online vereinbart werden. Dabei werden die aktuell zur Verfügung stehenden Termine bereits direkt bei den Leistungen auf der Einstiegsseite des Service-Portals angeboten. Weitere Dienststellen werden 2018 angeschlossen.

Folgende Maßnahmen werden verfolgt:

a) Elektronische Bezahlmöglichkeit

Zur Reduzierung des Aufwands für Bezahlvorgänge und dem damit verbundenen Vorteil für BürgerInnen soll eine elektronische Bezahlmöglichkeit für Verwaltungsleistungen geschaffen werden. Eine solche, nach heutiger Einschätzung mit relativ geringem Aufwand herstellbare und am Markt verfügbare E-Payment-Lösung ist für verschiedene Dienststellen von Nutzen; konkrete Anforderungen liegen bereits von der GeoInformation vor.

b) Rissarchiv (E-Payment) GeoInformation

Als Weiterentwicklung soll die Umsetzung einer elektronischen Bezahlmöglichkeit (ePayment) für Standardauszüge aus dem Liegenschaftskataster ermöglicht werden. Dies wird zu einer weiteren Entlastung des Landesamtes und zu einem verbesserten Informationsservice für BürgerInnen führen (rd. 8.000 Auskünfte).

c) Einführung Self-Service Terminal Bürgeramt

Einführung einer Selbstbedienungslösung zur Beantragung von Identitätsdokumenten im Bürgerservice. BürgerInnen können mit Hilfe der Self-Service-Terminals die Beantragung von hoheitlichen Ausweisdokumenten vor Ort verkürzen, da die Daten in bestehende Fachverfahren integriert werden.

d) Einführung internetbasierter Kfz-Zulassung

Die internetbasierte Kfz-Zulassung (i-KFZ) ist ein Projekt, das eine stufenweise Einführung (1. Außerbetriebsetzung, 2. Wiedenzulassung, 3. Neuzulassung) vorsieht, um den Service für die KundInnen (BürgerInnen, Kfz-Händler) zu verbessern und die Kfz-Zulassungsstellen zu entlasten. Dieses Projekt soll die durch die Bundegesetzgebung vorgeschriebene letzte (dritte) Stufe in Bremen umsetzen.

e) Terminvergabe AfSD

Das Projekt Terminmanagement wird bei der Senatorin für Finanzen zentral aufgebaut. Um für das Amt für Soziale Dienste mit besonders hohem Kundenaufkommen an dem zentralen Projekt zu partizipieren ist es erforderlich, die Anforderungen des Amtes für Soziale Dienste zu formulieren und ein Rollen- und Rechtekonzept aufzubauen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem zentralen Dienst erfolgen.

f) Online-Störungsformular VIA-VS

Einführung der mobilen Datenerfassung und digitalen Bearbeitung in der Straßenerhaltung und schnelle Erkennung und Beseitigung von Schäden im Verkehrsraum, insbesondere Berücksichtigung von Meldungen durch BürgerInnen.

e) Digitale Straßenunterlagen ASV

Alle Unterlagen zu einer Straße stehen im Ressort und bei Anfragen der BürgerInnen zur Verfügung.

f) Aufwendungen für ADABweb

Webbasierte Datenbank mit Informationen über Denkmäler.

g) Föderales Informationsmanagement

Die Anwendung „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) wird mit allen Bestandteilen in das IT-System Bürgerservice integriert. Dabei kann Bremen von den Vorarbeiten, die hierzu bereits bundesweit erfolgen, profitieren. Die Idee hinter FIM ist, bei der Bereitstellung und Umsetzung von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Prozessen und Formularen möglichst redundanzfrei zu arbeiten. D.h., Stamminformationen werden bei Leistungen, die auf Bundesgesetzen beruhen, von einer zentralen Bundesredaktion bereitgestellt. Diese können dann in Bremen, falls notwendig, angepasst werden. Rechercheaufwand und Formulierungs- sowie Spezifikationsarbeiten entfallen jedoch weitestgehend.

h) Elektronische Gewerbeanzeige/Gewerbeauskunft

Die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe der Gewerbeanzeige (Gewerbe-, -um- und -abmeldung) entsprechend § 2 Gewerbeanzeigerverordnung ist zu verbessern, so sind u.a. die Daten in einer Chronologie/Historie zu speichern. Langfristig ist es Ziel, Gewerbeanzeigen ausschließlich elektronisch zu erhalten. Daneben wird an der vollständigen Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 3 Gewerbeanzeigerverordnung (ab 01.01.2017) zur elektronischen Weiterleitung der Gewerbemeldedaten an die empfangsberechtigten Stellen gearbeitet. Schließlich ist auf die Möglichkeit der elektronischen Auskunft aus den Gewerbemeldedaten intensiver aufmerksam zu machen. Ziel ist es auch hier, zukünftig die Auskunft grds. auf elektronischem Weg zu erteilen.

4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität

Neben den positiven Aspekten der Digitalisierung sind auch deren Schattenseiten zu bekämpfen. Die Cyberkriminalität hat Hochkonjunktur. Angriffe auf IT-Infrastrukturen werden häufiger und komplexer. Es geht längst um mehr als den Schutz vor Viren und die Abwehr von „Denial-of-Service“-Angriffen, d.h. das Lahmlegen von Webanwendungen. Mithilfe von „Advanced Persistent Threats“ werden immer häufiger Unternehmen, Verwaltungen und politische Organisationen angegriffen. Dabei erfolgt ein Ausspähen der NutzerInnen, ihrer Kommunikation und der von ihnen verarbeiteten Daten. Ebenfalls bedrohlich wächst die Verbreitung von „Ransomware“, d.h. Erpressungssoftware, die, wenn sie zuschlägt, Daten unwiderruflich verschlüsselt und von dem Opfer Lösegeld, auszuzahlen in der anonymen Internet-Währung bitcoins, verlangt. Auch die Bremer Verwaltung ist ein potenzielles Ziel. Deshalb sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind dabei grundsätzlich auf dem jeweils aktuellsten Stand der Technik zu halten, da ältere Technik immer angreifbarer wird.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen sowie der Bevölkerung. Immer noch ist eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit den IT-Risiken eine der Hauptursachen für den Eintritt von Schadensfällen.

Die Bremer Verwaltung muss deshalb zusätzlich zu den technischen Maßnahmen auch die geeigneten organisatorischen Vorkehrungen treffen. Dazu hat der Senat bereits den Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) beschlossen. Das bedeutet, dass IT-Sicherheit nicht länger eine Frage der Technik, sondern eine der gesamten Organisation und aller ihrer Mitglieder wird. Also auch von denjenigen, die sich bisher höchstens als PC-NutzerInnen verstanden und sich sonst nicht um technische Fragen gekümmert haben.

Datenschutz und das Recht auf eine integre und verlässliche Datenverarbeitung sind Voraussetzung für die Akzeptanz der digitalen Anwendungen. Sie sind außerdem verfassungsmäßig verbriefte Bürgerrechte.

Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutzgrundverordnung auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt worden. Wichtige Rechte wie das Recht auf Löschen und das Recht auf „Vergessen werden“ sind dort verankert. Diese gelten auch für die bremische Verwaltung.

Der Senat hat im Januar 2018 das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG) im Entwurf verabschiedet. Das Gesetz soll im April in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen werden. Leitlinie des Senatsentwurfes ist eine enge Orientierung an der EU-Datenschutzgrundverordnung. Der Senat stützt die Idee möglichst einheitlicher Datenschutzregeln im europäischen Raum, auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Das Gesetz ist insofern eine umfassende Novellierung, denn es enthält keine Vollregelung mehr. Es enthält lediglich 26 Paragraphen – das bisherige Bremer Datenschutzrecht enthielt noch 40 Paragraphen.

Der Datenschutz ist eine wichtige Anforderung an die geplante Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen. Denn wenn die Behörden Daten der BürgerInnen untereinander austauschen, muss das Vertrauen in die Einhaltung des Datenschutzes und Verlässlichkeit der Systeme besonders hoch sein. Aus diesen Gründen ist die Übertragung des IT-Betriebs auf Dataport als ein Rechenzentrum, das diese Anforderungen erfüllt, von allen Dienststellen anzustreben.

Angesichts der globalen Dimension von Cyberkriminalität ist Bremen auf die Kooperation mit den anderen Dataport-Trägerländern und dem IT-Planungsrat sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik angewiesen. Ohne deren Kompetenz können keine eigenen Schutzmaßnahmen mehr verantwortungsvoll umgesetzt werden. Entsprechende Kooperationen sind deshalb auszubauen.

IT-Sicherheit ist immer nur um den Preis der Benutzerfreundlichkeit bzw. Einfachheit der Bedienung zu bekommen. Je sicherer das System, umso umständlicher wird es zu benutzen. Die Bremer Verwaltung muss deshalb in den Bereichen, in denen keine hohen Sicherheitsanforderungen bestehen, auch einfache und Angebote ohne sichere Authentisierung bereitstellen. Die gemeinsamen Infrastrukturen sind so zu gestalten, dass sie mit den unterschiedlichen Sicherheitsniveaus umgehen können, und nicht etwa für jedes Niveau ein eigenes System implementiert wird.

Schließlich bedeutet ein sicherer und verlässlicher Betrieb auch die (Rück-)Gewinnung staatlicher Souveränität im Bereich der Digitalisierung. Angesichts der Tatsache, dass fast jede Hardware und zunehmend auch Software, insbesondere die Standardsoftware, weltweit produziert wird und nicht von den bremischen Auftraggebern beeinflusst werden können, sollte aus Gründen der Sicherheit der Betrieb möglichst so organisiert werden, dass ein maximaler Einfluss auf die Nutzung der Daten gewahrt bleibt.

Das aus ökonomischen Gründen attraktive Modell eines Cloud-Betriebes, in der Software vor allem schnell, flexibel, je nach Gebrauch abrechenbar zur Verfügung gestellt werden kann, ist weiter zu prüfen. Jedoch müssen die richtigen Aufgabenteilungen zwischen den Anbietern dieser Rechenleistungen und denjenigen des eigenen IT-Dienstleisters abgewogen werden.

Folgende Maßnahmen werden verfolgt:

a) Elektronische Authentisierung

Im Rahmen der E-Government- und Digitalisierungsstrategie muss die Verwaltung mittels konkreter Maßnahmen auf die fortschreitende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft reagieren. Es sollen unterschiedliche Softwaremodule eingesetzt werden, um den Datenaustausch zwischen BürgerInnen und Verwaltung über unterschiedliche Kanäle zu bündeln und dafür verfügbare Authentisierungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Realisierung dieses Vorhabens soll mit Hilfe eines strategischen IT-Infrastrukturprojekts erfolgen und wird für Bremen und Bremerhaven gleichzeitig durchgeführt.

b) Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung soll dort wo möglich und sinnvoll standardmäßig zum Einsatz kommen. Allerdings sollten unnötige Bedienungsprobleme durch den zu häufigen Einsatz von Verschlüsselungszertifikaten vermieden werden. Auf Basis der sichereren, verlässlichen und verfügbaren Infrastrukturen können Daten auch ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausgetauscht werden. Der Endpunkt der verschlüsselten Kommunikation ist dabei nicht eine natürliche Person, sondern Befugte einer Dienststelle.

c) Betrieb in öffentlichen Rechenzentren

Im Grundsatz sollen alle IT-Verfahren von (möglichst) einem öffentlichen Rechenzentrum verarbeitet werden. Das gilt nicht für Verfahren, die nur geringen Anforderungen an den Betrieb, Sicherheit, Verlässlichkeit und den Schutz personenbezogener Daten unterliegen.

d) Reduzierung Abhängigkeit von Monopolstellungen

Fachsoftware für die öffentliche Verwaltung wird häufig von einer sehr kleinen Anzahl konkurrierender Unternehmen angeboten. Auch im Bereich Datenbanken, Betriebssysteme und Office-Produkte gibt es nur wenige Hersteller. De facto bedeutet das für die Verwaltung, dass sie von den Herstellern der bereits vorhandenen IT-Systeme abhängig ist, da ein Wechsel häufig nur mit Aufwand und zusätzlichen haushaltswirksamen Kosten verbunden ist. Durch den Einsatz von Schnittstellen und deren Offenlegung soll gleichwohl die Abhängigkeit reduziert werden.

e) Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und Computer Emergency Response Team (CERT)-Verbund

Die ISMS-Aktivitäten und der CERT-Verbund werden enger mit den entsprechenden Bemühungen der Dataport-Trägerländer und deutschlandweit vernetzt und verzahnt. Die Freie Hansestadt Bremen beteiligt sich an den gegenseitigen Audits der Länder untereinander. Internet und Emailrichtlinie müssen mit dem Ziel der Erreichung einer höheren Informationssicherheit sowie der Erfüllung der Anforderungen aus dem bundesweiten Netzverbund in Einklang gebracht werden. Schließlich sind auch neue Maßnahmen, wie der Einsatz von Angriffserkennungssystemen, rechtlich abzusichern, um Datenschutzbelange der Beschäftigten und die Sicherheitsanforderungen der Behörden besser erfüllen zu können.

5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zu höherer Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit.

Der PC ist ein wichtiger Bestandteil im Arbeitsleben fast aller Beschäftigten in der Freien Hansestadt Bremen. Durch BASIS.bremen wurden alle PC-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung auf ein einheitliches Betriebsmodell umgestellt. Die eingesetzte Hardware, Software und der Support wurden standardisiert. Die dabei getroffenen konkreten technischen Festlegungen bestimmen damit einen wesentlichen Teil der Qualität der Arbeit.

Die Senatorin für Finanzen als Auftraggeberin und Dataport als zentraler Dienstleister wollen den BASIS.bremen-Arbeitsplatz zu einem Musterbeispiel für "Gute und gesunde Arbeit" weiterentwickeln. Dabei sollen neben den bisherigen Kriterien Qualität und Preis auch arbeitsspezifische Kriterien, Ergonomie und Barrierefreiheit sowie gesunde Arbeit berücksichtigt werden.

Dazu gehören im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarungen die Freiheit der Entscheidung, wie, wann und wo gearbeitet wird sowie die Regeln, die fester Bestandteil der IT-Arbeit sind und entsprechend bekannt und verlässlich sein müssen. Aber auch die Hilfe bei Problemen und Tipps, wie etwas besser gemacht werden könnte und die Kultur, mit der die ersten drei Kriterien im Sinne einer „Digitalisierungskultur“ verbunden werden.

Dabei unterstützen auch neue Funktionen wie z.B. die „Click-To-Call“-Funktion der neuen Telefonanlage oder die freiwillige Möglichkeit, telefonische Erreichbarkeit mit Hilfe von sogenannten „Frei/Gebucht“-Funktionen zu kontrollieren.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- a) Einrichtung eines Schulungsraumes im Amtsgericht Bremen
Umbau und Einrichtung eines Schulungsraumes im Amtsgericht Bremen in Kooperation mit dem AFZ unter Berücksichtigung der justizspezifischen Belange mit den zahlreichen Fachanwendungen. Ziel ist die Umsetzung der Einführung der e-Akte in den Gerichten im Rahmen des e-justice Projekts.
- b) BASIS.Polizei
Der ständige gesellschaftliche Wandel führt regelmäßig zu Anpassungen der Verwaltung. Die Erarbeitung und die Umsetzung dieser Anpassungen werden allgemein unter dem Begriff „Verwaltungsmodernisierung“ gefasst. Heute bilden die Themen „Digitalisierung“ und „Konsolidierung der öffentlichen Haushalte“ die Schwerpunkte dieser Verwaltungsveränderung. Die auf Bremen bezogene Konkretisierung dieser Schlagworte bildet u. a. der Masterplan „Zukunftsorientierte Verwaltung“ der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei. Speziell mit Blick auf die Polizei ist aus diesem das Entwicklungsfeld „Digitale Verwaltung“ anzuführen. Dieses gibt u. a. die Einführung des Polizei-PC „BASIS.Polizei“ verbunden mit den Themen Zentralisierung (Bündelung von Fachverfahren beim zentralen IT-Dienstleister Dataport) und Nutzung von „Shared Services“ vor. Neben der dauerhaften, zukunftsorientierten Sicherstellung der Leistungserbringung soll so mit Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte eine konzernbezogene Effizienzsteigerung im IT- Bereich erreicht werden.
- c) E-Justice-Personal zur Einführungsbegleitung
Übergeordnet ist das Projekt e-justice, in dem die vollständige elektronische Kommunikation mit den Beteiligten der Gerichtsverfahren und die elektronische Aktenführung in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft eingeführt werden. Mit dem Unterstützungspersonal soll der Einführungsprozess mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden (Projektsteuerung, Unterstützung in den Dienststellen, Scannen).

d) Führung im digitalisierten öffentlichen Dienst – FührDiV

Bremen beteiligt sich an dem im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geförderten Projekt „Führung im digitalisierten öffentlichen Dienst – Social Labs & Tools für die demokratische Verwaltungskultur von heute“. Das Projekt geht der Fragestellung nach, welche Veränderungen die Digitalisierung in der Führung und Zusammenarbeit bringt und wie Führungskräfte, Personalverantwortliche und Beschäftigte mit den Herausforderungen umgehen können. Projektpartner sind der DGB, ver.di, der Gesamtpersonalrat Bremen, die KGSt, der DLT, das BMAS, die BA, Hamburg und das Statische Bundesamt. Die teilnehmenden Pilotorganisationen sind neben Bremen und Dataport auch der Kreis Soest, die Landeshauptstadt Hannover und das Statistische Bundesamt.

e) Ausbau der Kapazitäten des Aus- und Fortbildungszentrums

Die umfangreichen Digitalisierungsaktivitäten erfordern auch eine Anpassung der Inhalte in Aus- und Fortbildung. Das Aus- und Fortbildungszentrum wird deshalb die bestehenden Curricula überarbeiten und Digitalisierungsinhalte ergänzen. Dazu wird eine weitere Lehrkraft eingestellt. Zusätzlich werden die Kapazitäten des AFZ ausgebaut, um die gestiegenen Schulungsbedarfe bezüglich der elektronischen Akte und den neuen digitalen Verfahren umzusetzen. Die Schulungsräume sollen in Multifunktionsräume umgewandelt werden, so dass IT-Schulungen bzw. das Schulen von Digitalisierungsinhalten auch in Standardklassenräumen ermöglicht werden.

f) Zugriff auf die dienstlichen Kalender mit privaten Handys

Die Verbreitung von Smartphones hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatz-IT. Bisher wurde der private Internetzugang gegen Kostenbeteiligung und unter Einsatz technischer Systeme über das dienstliche Internet gewährleistet. Ein Teil dieses Aufwandes kann eingespart werden, wenn zusätzlich zu der bisherigen Lösung, die bestehen bleiben soll, die dienstlichen Termine auch auf privaten Geräten angezeigt werden können.

g) Digitale Gesundheit – Gute und Gesunde Arbeit

Es werden Maßnahmen entwickelt, die die MitarbeiterInnen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zunehmende Entgrenzung der Arbeit schützen. Wenn Email-Konten rund um die Uhr zugänglich sind, drohen Ruhe- und Regenerationszeiten abzuschmelzen. Davor sind die MitarbeiterInnen zu schützen.

h) Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

Durch die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) wird Bremen der Behindertenrechtskonvention gerecht. Auch im BremEGovG-E wird geregelt, dass die Führung elektronischer Akten schrittweise so zu gestalten ist, dass die Akten auch von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Allerdings ist auch hier die Abhängigkeit von den Softwareentwicklern

ein durchaus kritischer Faktor. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass nicht barrierefreie Systeme eingesetzt werden, weil diese für die Verwaltung einen hohen Nutzen haben und teilweise schon seit vielen Jahren in Betrieb sind. In diesen Fällen sind diese Systeme durch geeignete Zusatzmaßnahmen für die KollegInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen nutzbar zu machen. Das gilt besonders für VIS als zentrales Dokumentenmanagementsystem. Außerdem wird die EU-Richtlinie 2016/2102/EU über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen zeitnah in bremisches Recht umgesetzt.

i) Einführung BASIS.bremen im Ressort Kinder und Bildung

In 2016 wurden auch die Nacharbeiten des bereits in 2015 beendeten Projektes zur Einführung von BASIS.bremen abgeschlossen. Auf über 6.600 Arbeitsplätzen ist nun ein standardisierter IT-Betrieb möglich, ein Standardwarenkorb an Software installiert und eine zentrale NutzerInnen-Unterstützung über einen User Helpdesk eingeführt. Es ist dasselbe System, mit dem auch über 22.000 Arbeitsplätze in Hamburg betrieben werden. Nun soll das System auch auf den Bereich Kinder und Bildung ausgeweitet werden. Damit sollen alle 10.000 Arbeitsplätze (inkl. der Steuerarbeitsplätze, die über den ähnlich wie BASIS betriebenen Steuer-PC verfügen) auf ein einheitliches Betriebsmodell umgestellt werden.

j) Förderung der Zusammenarbeit der Beschäftigten untereinander – Wissensmanagement

Es soll eine Informationsplattform – vergleichbar der Hamburger Lösung auf der Basis von Sharepoint – aufgebaut werden, die Informationen ohne Barrieren und Dienstwege zur Verfügung stellt. Den Beschäftigten wird die Recherche durch moderne Suchtools erleichtert. Die Informationen stehen auch Offline zur Verfügung. Die bestehenden Intranets und das Infosystem sollen auf diesem Wege modernisiert werden.

i) Konzept für Ausbildung

Die vielfältigen Digitalisierungsprojekte erfordern eine Ausweitung der entsprechenden Lehrinhalte in der Aus- und Weiterbildung. Die Senatorin für Finanzen und das Aus- und Fortbildungszentrum erarbeiten dazu ein entsprechendes IT-Qualifizierungskonzept.

6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen

In Bremen ist es gelungen, mit Hilfe einer 2009 optimierten IT-Organisation (s. Senatsbeschluss vom 29.9.2009) die Einführung von BASIS und die Transition der bremischen Verfahren in den zentralen IT-Betrieb des Dienstleisters Dataport zu organisieren. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Einführung des gemeinsamen Produktplanes 96, in dem inzwischen das gesamte sächliche IT-Budget der Kernverwaltung abgebildet ist, und die Neuorganisation des IT-Ausschusses, in dem alle Ressorts vertreten sind.

Erfolgreich ist auch der Aufbau von Dataport. Nicht nur ist Sachsen-Anhalt inzwischen ein weiteres Vollträgerland geworden. Andere Bundesländer und der Bund beneiden den Norden um diese Kooperation. Inhaltlich werden entscheidende IT-Systeme von Dataport (z.B. der zentralisierte PC-Betrieb oder E-Government-Anwendungen) in den anderen Dataport-Ländern „kopiert“ oder sogar direkt und ohne Anpassung für Bremen zur Verfügung gestellt.

Auf der IT-Klausur 2015 sind jedoch Verbesserungspotenziale in der bremischen IT-Organisation festgestellt worden, die angesichts der neuen Herausforderungen im Bereich Digitalisierung umso dringlicher umgesetzt werden müssen.

Zum einen müssen in den dezentralen IT-Einheiten die IT-strategischen Kompetenzen gestärkt werden. Die IT-Einheiten müssen die Fachabteilungen motivieren und beraten können, die gewünschte Digitalisierung voranzutreiben und auszubauen. Demgegenüber sind eher operative Aufgaben wie das fachliche Verfahrensmanagement, d.h. der Betrieb und Wartung von Software, zurückzufahren. Diese Dienstleistung wird auch von Dataport angeboten. Auch ist zu prüfen, ob noch weitere Administrationsaufgaben bestehen, die sich zusammenfassen und zentralisieren lassen, wie z.B. die Benutzerverwaltung oder die Ausstellung von Berechtigungszertifikaten.

Zum anderen muss es eine engere Einbindung der nachgeordneten Dienststellen in die gemeinsame IT-Steuerung von Dataport geben. Vielfach ist in kleinen Dienststellen nicht mehr das Know-How vorhanden, die Transition der eigenen Verfahren zu Dataport zu organisieren. Auch fehlt es häufig an einer angemessenen Budgetausstattung für die neuen IT-Aufgaben. Da die objektiven Rahmenbedingungen, knappe Haushaltslage und fehlendes Fachpersonal mit IT-Know-How, sich nicht realistisch ändern werden, müssen die Dienststellen selber geeignete Lösungen finden, wie mit diesen Herausforderungen umzugehen ist.

In zwei Ressorts ist es bereits zu ressort-internen Zusammenlegungen der IT-Abteilungen gekommen. Diese wäre auch in den anderen Ressorts zu empfehlen.

Um Dataport noch besser steuern zu können und Ressourcen für die Umsetzung der neuen Digitalisierungsprojekte frei zu bekommen, schlägt die Senatorin für Finanzen vor, dass die Ressorts und Dienststellen auch über bremenweite Kooperationen im IT-Betrieb nachdenken. Es gibt bereits Beispiele, in denen Dienststellen auch für andere Fachressorts IT-Aufgaben wahrnehmen. Es stellt sich heraus, dass für einen sicheren und verlässlichen IT-Betrieb häufig das spezifische IT-Know-How und die Kompetenz zur Steuerung eines IT-Dienstleisters wichtiger ist als der unmittelbare Fachbezug. Letzterer ist in der Vergangenheit das Argument gewesen, dezentrale IT-Einheiten aufzubauen. Es scheint jedoch heute produktiver, „Profi-IT-Manager“-Rollen zu besetzen, die zwischen den Anforderungen der Fachlichkeit und Dataport vermitteln können. Dies kann gelingen, wenn Aufgaben und Personal entsprechend übertragen werden.

Ein professioneller IT-Dienstleister muss auch professionell gesteuert werden. Dataport ist nach dem ITIL-Modell organisiert. Darin werden die Standard-IT-Betriebsprozesse beschrieben und mit einem einheitlichen Vokabular versehen. Es ist notwendig, dass nicht nur die IT-Stellen, sondern alle Beschäftigten in der Verwaltung mit dem ITIL-Modell vertraut sind. Dadurch können z.B. Eskalationen frühzeitiger eingeleitet werden. Statt eines „Sich-über-Dataport-ärgerns“ beim Kaffee mit den Kollegen sollte das konkrete Problem über den User Helpdesk als „Incident“ eröffnet werden – und bei nicht vertragskonformer Erledigung, auch zeitlich, entsprechend eskaliert werden. So steigt mittelfristig die Qualität des IT-Systems und der Unterstützungsprozesse.

Leitprojekte

a) Digitalisierungsbüro

Um die Digitalisierungsaktivitäten zu koordinieren ist bei der Senatorin für Finanzen im heutigen Bereich Zentrales IT-Management und E-Government die Einrichtung eines Digitalisierungsbüros geplant. Das Digitalisierungsbüro soll auch die Aufgaben aus dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ übernehmen und stimmt sich mit den Ressortverantwortlichen und der Geschäftsstelle ZOV sowie entsprechenden Gremien auf Bundesebene ab. Das Digitalisierungsbüro kontrolliert auch die Umsetzung des gesamten Digitalisierungsprogrammes und errichtet ein Kosten- und Leistungscontrolling mit entsprechenden Berichtspflichten gegenüber Senat und Bremischer Bürgerschaft und mit dem bestehenden Controlling im Produktplan 96.

b) Digitalisierungsbüro Bremerhaven

Ein zentrales Digitalisierungsbüro unterstützt die Digitalisierung in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Die unterschiedlichen technischen, rechtlichen und organisatorischen Anpassungsaufgaben werden unterstützt. Die Leitungen der Organisationseinheiten erhalten eine Unterstützung für die Digitalisierung ihrer Aufgaben.

c) Effektiverer IT-Betrieb

Digitalisierung in der Verwaltung, Steuerung der IT-Dienstleister und effizienter Ressourceneinsatz – personell wie finanziell – erfordert neue Strategien, neues Denken und neue Herangehensweisen, um die Qualität des IT-Systems und verbundener Prozesse dauerhaft zu gewährleisten, zu verbessern und gegen Ausfälle zu sichern. Dafür soll bei der Senatorin für Finanzen durch BASIS und IT-Querschnitt erworbenes KnowHow mit dem IT-Fachwissen der MitarbeiterInnen aus den Fachabteilungen der Dienststellen inhaltlich wie auch organisatorisch gebündelt und in Form einer neuen Einheit „Zentrale IT-Fachadministration“ zusammengelegt werden.

d) Landeslizenzen Juris

Es soll eine Landeslizenz für ein juristisches Online-Rechtsprechungs-Portal ausgeschrieben und beschafft werden, die dem Bedarf der juristisch arbeitenden

Beschäftigten in der bremischen Verwaltung entspricht und die bereits vorhandenen Inhalte der Beck-Online-Landeslizenz ergänzt. Dabei handelt es sich vor allem um Rechtsprechungsinhalte. Die bisherigen Individualvereinbarungen der Ressorts sollen abgelöst werden.

e) ESRI-ELA (Geoinformation)

In der gesamten bremischen Verwaltung werden Geoinformationssystem-Komponenten des Marktführers ESRI eingesetzt. Durch die Bündelung aller in Bremen vorhandenen Software-Lizenzen in einem sog. ELA-Vertrag (Enterprise License Agreement) werden kostengünstigere Lizenzkonditionen und eine verbesserte Nutzung der Lizenzen erreicht. Darüber hinaus stehen Schulungs- und Beratungskontingente zur Verfügung, um Nutzung und Weiterentwicklung zielgerichtet und wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten. Bei diesem Projekt handelt es sich konkret um die vorgesehene Verlängerung für die Jahre 2018 bis 2020 des bestehenden ESRI-ELA (2016-2017) Vertrages zwischen Dataport und der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch SUBV.

f) Migration Gesundheitsamt

Die im Gesundheitsamt Bremen eingesetzten Fachverfahren (über 50) sollen standardisiert und anschließend in das Rechenzentrum von Dataport migriert werden. Dies soll zu einer Vereinfachung im Betriebsablauf führen, was den MitarbeiterInnen in den Fachabteilungen ermöglicht ihre Kapazitäten verstärkt für ihre originären Aufgaben einzusetzen. Es ist darüber hinaus erforderlich VIS für das Dokumentenmanagement als integralen Bestandteil in die Prozesse einzubinden. Langfristig ist die Einrichtung eines Datawarehouses beabsichtigt. Dies soll sicherstellen, dass den MitarbeiterInnen Informationen zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Ein wesentlicher Vorteil wäre außerdem, die schnelle und einfache Zugriffsmöglichkeit auf für die Gesundheitsberichterstattung relevanten Daten. Das Gesundheitsamt schafft somit die Voraussetzungen für einen zukünftig erforderlichen digitalen Informationsaustausch mit anderen Behörden und externen Kooperationspartnern.

g) Softwarespektrum ASV

Zentralisierung des IT-Supports. Reduzierung der nichtdigitalen Verfahren.

h) Online-Plattform ASV

Übernahme des Datenablagensystems durch Dataport.

i) ALKIS

Die beiden Altverfahren ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) und ALK (Amtliche Liegenschaftskarte) wurden zu einem bundeseinheitlichen, zukunftsweisenden System ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) ausgebaut. Effizienzsteigerungen wurden in den Jahren 2011 bis 2015 durch einen Personalabbau von rd. 30 Stellen abgeschöpft. Zur dauerhaften Sicherstellung des Betriebes wird aufgrund der geringen

Personalressource eine stärkere Unterstützung durch externe Dienstleister notwendig.

j) IT-Fachkräfte gewinnen

Die Freie Hansestadt Bremen stellt gezielt Fachkräfte mit dem benötigten IT-Know-How ein. Dazu werden die Ausschreibungskriterien entsprechend angepasst. Im Nachwuchskräftepool wird pro Jahr mindestens eine IT-Führungsnachwuchskraft eingestellt. Deren Verwendung wird mit dem Digitalisierungsbüro, der Abteilung 3 bzw. Referat 34 der SF, verantwortlich für den Projektmanagementpool, dem Zentrum für Projekt- und Verwaltungsmanagement (ZPV) und den Ressorts abgestimmt.

k) Digitalisierungskompetenz ausbauen

In der Ausbildung an der Hochschule Bremen im Dualen Studiengang Public Administration wird ein Modul ITIL in das Curriculum aufgenommen. Der Führungskräftenachwuchs muss zur Teilnahme an einer ITIL-Schulung verpflichtet werden.

7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Die Digitalisierung ist international. Es ist deshalb mindestens notwendig, die IT-Organisation nicht mehr ausschließlich kommunal oder innerhalb einer Landesverwaltung zu organisieren. In den Bereichen Justiz und Steuern ist die nationale Zusammenarbeit längst Standard.

Jetzt stehen auch die kommunalen Anwendungen vor der Herausforderung, eine überregionale Kooperation zu organisieren. Denn trotz des gemeinsamen Dienstleisters von vier bzw. sechs Ländern sind auch in Bremen die kommunalen IT-Verfahren alle eigenständige Lösungen im Rechenzentrum. Angesichts der Tatsache, dass nur 16 % des IT-Budgets für Software-Lizenzen, aber 62 % für Betriebsaufgaben verwendet werden, ist es erforderlich, die Zusammenführung der IT-Systeme soweit voranzutreiben, dass nicht nur das gemeinsame Rechenzentrum benutzt wird, sondern auch gemeinsame Systeme. Hier bietet sich insbesondere die Kooperation mit den Behörden des Stadtstaates Hamburg an.

Zusammen mit Hamburg und den anderen Dataport-Trägerländern können auch auf Bundesebene und im Rahmen des IT-Planungsrates Kooperationen entwickelt werden. Die vom bremischen Hersteller Governikus entwickelten Softwarekomponenten Governikus und GMM sind bereits bundesweit im Einsatz bzw. auf dem Weg dorthin. Bremen kann profitieren, wenn eigene Digitalisierungsideen bundesweit übernommen werden.

Und Bremen profitiert, wenn die vom Bund, anderen Ländern oder Kommunen entwickelten Lösungen übernommen werden. Eine autarke Softwareentwicklung wie früher ist ökonomisch nicht mehr vertretbar, da vielfach zu teuer. Im Zweifel ist es für Bremen häufig günstiger, sich länderübergreifenden oder bundesweiten Systemen anzuschließen, als eine Eigenentwicklung zu betreiben.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

a) Gemeinsame IT-Angebote Bund und Länder

Da Digitalisierung nicht vor Kommunal- oder Landesgrenzen Halt macht, muss eine überregionale Kooperation organisiert werden, damit künftig IT-Systeme länderübergreifend entwickelt, eingesetzt und verwendet werden können. Mit den anderen Dataport-Trägerländern – wobei die FHH hier im Vordergrund steht – bieten sich Kooperationen auf Bundesebene und dem IT-Planungsrat an. Für Bremen ergeben sich dadurch nicht nur Einsparpotenziale – eigene Lösungen müssen ja nicht mehr entwickelt werden –, sondern es wird auch den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und insbesondere dem Onlinezugangsgesetz entsprochen.

b) Boston-Infrastruktur Digitalisierung

Die Polizeien der Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben gemeinsam mit anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an dem vom BKA aufgebauten und betriebenen Webportal „Boston Infrastruktur“ erklärt. Die drei Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben darüber hinaus im Rahmen eines Treffens am 27.01.2017 vereinbart, in Kooperation und mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung für das Webportal „Boston Infrastruktur“ eine gemeinsame dezentrale und beweissichere Auswertumgebung in den beteiligten Ländern aufzubauen und zu betreiben („Boston Auswertinfrastruktur (BAI)“).

c) Digitale Archivierung Nord

Der Verbund DAN (Digitale Archivierung Nord) ist ein Zusammenschluss von fünf norddeutschen Ländern (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt). Der Verbund DAN wird dem DIMAG-Verbund als Entwicklungspartner beitreten. Das in Süddeutschland entwickelte DIMAG ist ein elektronisches Magazin zur Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, z.B. DMS oder Fachverfahren. Durch Beitritt zum DAN schließt sich die Freie Hansestadt Bremen mit norddeutschen Partnern zu einem Verbund zusammen, der Anschluss an die derzeit leistungs- und zukunftsfähigsten Verfahren zur elektronischen Magazinierung hat.

d) Unterstützung von FITKO

Bremen ist bereits ein wichtiger Partner in der föderalen IT-Kooperation. Die Software der Firma Governikus ist bundesweit im Einsatz, und das Institut für Standardisierung (KoSIT) bei der SF wird von mehreren Fachkonferenzen und dem IT-Planungsrat beauftragt. Die geplante gemeinsame AöR „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) ermöglicht eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen IT-Planungsrat-Mitgliedern. Bremen wird den Aufbau weiter aktiv unterstützen.

e) Teilnahme an der Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrates

Bremen wird sich mit eigenen Projekten und Ideen aus dieser Digitalisierungsstrategie in die vom IT-Planungsrat aufzustellende Digitalisierungsstrategie einbringen. Dazu dienen insbesondere die Projekte zur Verlängerung von Ausweisdokumenten und zur Vermeidung der Vorlage von Geburtsurkunden.

f) E-Rechnung

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU und begleitender Prozessoptimierungen hat der Senat mit Beschluss vom 3. März 2015 die Senatorin für Finanzen beauftragt, ein verwaltungsweites Projekt zur Einführung der elektronischen Rechnungssachbearbeitung/ E-Rechnung durchzuführen und eine Kooperation mit der Handels- und Handwerkskammer zu starten. Ein besonderer Erfolgsfaktor dabei ist die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), ebenfalls bei der Senatorin für Finanzen. Die KoSIT ist vom Bundesministerium des Innern beauftragt, die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland im Normungsverfahren zur elektronischen Rechnung bei der EU zu vertreten.

Zusammen mit dem BMI und BMF wurde im Projektkontext die Zusammenarbeit zwischen Bremen und dem Bund vereinbart. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind dieser Kooperation ebenfalls beigetreten. Ziel ist es, eine gemeinsame Rahmenarchitektur für den Empfang von E-Rechnungen zu schaffen, welche die Umsetzung von E-Rechnung in allen deutschen Behörden vereinfachen und beschleunigen soll.

g) E-Vergabe

Die E-Vergabe als zentraler Dienst für die Freie Hansestadt Bremen ist weiterzuentwickeln. Sie ist EU-konform und soll in Bremen flächendeckend genutzt werden. Bereits seit dem 18. April 2016 müssen EU-weite Bekanntmachungen nur noch elektronisch beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (SIMAP) eingereicht werden. Die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen müssen zum 18. April 2017 komplett auf E-Vergabe umstellen. Die Vorteile der Lösung sind einheitliche Prozesse, verkürzte Vergabefristen und mehr Rechtssicherheit im Verfahren. Das Projekt E-Vergabe bildet damit in Zusammenhang mit den Projekten „E-Einkauf“ und „E-Rechnung“ den gesamten Prozess der Beschaffung elektronisch ab.

Die Ressorts prüfen in ihren Bereichen weitere Digitalisierungsmaßnahmen für die Digitalisierung und setzen sie um. Dabei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck. Nur wenn der Nutzen auf der Behördenseite – z.B. geringes Kundenaufkommen, weil Online-Verfahren genutzt werden – und auf der BürgerInnenseite – z.B. tatsächlicher Wegfall eines Behördenganges ohne zusätzliche elektronische Hürden – vorhanden ist, sollten Maßnahmen für eine Umsetzung geeignet sein.